

## **Kleine Anfrage 1992**

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Eröffnung von Bankkonten durch Geflüchtete bei der MBS**

Mir liegen Berichte vor, wonach es für ukrainische Flüchtlinge, die einen Pass, der nur in kyrillisch ausgestellt ist, zu Problemen mit der Kontoeröffnung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse kommt, da keine ausreichende Identifizierung möglich sei.

Die ukrainische Botschaft in Berlin ist derzeit nicht in der Lage, neuere zweisprachige Ausweispapiere auszustellen.

Nach § 5 der Verordnung über die Geschäfte und die Verwaltung der Sparkassen ist die Sparkasse jedoch verpflichtet, "für natürliche Personen mit Wohnsitz im Geschäftsgebiet auf Antrag Girokonten zur Entgegennahme von Einlagen zu führen".

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Sparkassen im Land Brandenburg können Personen mit kyrillischsprachigem Pass ein Konto eröffnen bzw. bei welchen Sparkassen ist dies bisher nicht möglich.
2. Wird das Vorgehen der MBS (insbesondere im Hinblick auf § 5 SpkV, § 38 ZKG und § 12 GWG) als rechtmäßig und zweckmäßig eingeschätzt?
3. Wie kann erreicht werden, dass geflüchtete Personen, die noch keine (ausreichenden) Identifikationspapiere besitzen, ein Konto eröffnen können?